

Gründungs-/Nachfolgebonus

1. Ziele des Programms

Mit diesem Programm soll die Eigenkapitalausstattung von Neugründungen bzw. Übernahmen/Nachfolgen von wirtschaftlich selbständigen, gewerblichen, kleinen Unternehmen aller Branchen durch Jungunternehmer gefördert werden. Es soll die Eigenkapitalquote gestärkt und damit die schwierige Anlaufphase finanziell unterstützt werden. Zur Erhöhung der Nachhaltigkeit (im Sinne eines verbesserten Wachstumspotenzials und höherer Erfolgsquoten) von Unternehmensgründungen und –übernahmen durch Jungunternehmer soll beigetragen und somit eine Steigerung der Dynamik und Wettbewerbsstärke des Wirtschaftsstandortes Österreich erreicht werden.

2. Angabe der EU-rechtlichen Grundlagen

Die gegenständliche Förderung wird im Rahmen der de-minimis-Gruppenfreistellungsverordnung abgewickelt.

3. Laufzeit des Programms

Ansuchen im Rahmen des gegenständlichen Programms können vom 1.1.2012 bis 31.12.2017 bei der aws gestellt werden.

4. Förderungsnehmer

Gefördert werden Jungunternehmer und Unternehmen, die von Jungunternehmern geführt werden. Folgende Kriterien muss ein Jungunternehmer erfüllen.

a) Erstmalige wirtschaftlich selbständige Tätigkeit

- Ein kleines Unternehmen wird neu gegründet oder übernommen; die Unternehmensgründung/-übernahme kann längstens 3 Jahre vor Einreichung des Förderungsansuchens liegen. Das Unternehmen muss im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.
- Der Jungunternehmer übt erstmals eine wirtschaftlich selbständige Tätigkeit aus, wobei dieses Kriterium auch dann erfüllt ist, wenn in den letzten fünf Jahren vor Gründung/Übernahme keine wirtschaftlich selbständige Tätigkeit ausgeübt wurde (d.h. bei keinem weiteren Versicherungsträger wie z.B. Sozialversicherung der Bauern oder der gewerblichen Sozialversicherung versichert waren oder Beteiligungen über 10% gehalten haben)

- Bei Gesellschaften muss eine direkte Mindestbeteiligung von 25% vorliegen und die unternehmensrechtliche Geschäftsführung durch den Jungunternehmer ausgeübt werden. Bei Unternehmensübernahmen muss die Mehrheit, das heißt mehr als 50% des Unternehmens, übergeben werden.

b) Aufgabe jeder unselbständigen Tätigkeit

- Der Jungunternehmer muss eine allfällige bisherige unselbständige Tätigkeit zur Gänze aufgeben (keine Nebenbeschäftigung zulässig).

c) Allgemeine Kriterien

- Die Förderung ist an keine Rechtsform gebunden (Einzelunternehmen, Kapital- und Personengesellschaften).
- Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines Unternehmen, d.h. weniger als 50 Mitarbeiter und maximal EUR 10 Mio. Umsatz oder maximal EUR 10 Mio. Bilanzsumme.
- Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.
- Das Unternehmen muss über einen Sitz in Österreich verfügen.
- Das Unternehmen muss Mitglied der Wirtschaftskammer sein.
- Es muss eine Anmeldung zum Gründungs-/Nachfolgebonus bestehen (letztmögliches Anmeldedatum 31.12.2011; bei Gründungen/Übernahmen in der Steiermark 31.12.2010)

5. Details zu den förderbaren Projekten sowie zu den förderbaren Kosten

Gefördert wird die Einbringung von Eigenkapital in das neu gegründete oder übernommene Unternehmen, sofern das angesparte Kapital für betriebliche Ausgaben (z.B. Investitionen, Betriebsmittel, laufende Aufwendungen) verwendet wird.

5.1. Förderbare Kosten

- Materielle und immaterielle (wie Technologietransfer, Produktdesign und Marketing) Investitionen
- Übernahmekosten (=Übernahme von bereits bestehenden Investitionen und Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen)
- Betriebsmittel
- Sonstige betriebliche Ausgaben

5.2. Nicht mit förderbare Projekte/Kosten

- Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderungsansuchens begonnen wurde
- Kosten, die bereits mit einem anderen Förderungsinstrument der aws/des ERP-Fonds gefördert wurden.
- Kosten, die vor Einbringung des Eigenkapitals in das Unternehmen angefallen sind

- Kosten, die den Unternehmer betreffen (z.B. Privatentnahmen, GSVG-Beiträge) sowie Steuern und Abgaben
- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Projekt stehen
- Kosten, die aus Kleinrechnungen unter EUR 100 (netto) resultieren
- Vorhaben von Unternehmen, die unter geschützten Konkurrenzbedingungen tätig sind (z.B. Trafiken, Rauchfangkehrer)
- Vorhaben mit einem Investitions-/Projektstandort außerhalb von Österreich
- Vorhaben, bei welchen die Antragstellung bei der aws nach dem 31.12.2011 erfolgt ist

6. Details zu Förderungsart und -höhe

Gefördert wird durch einen 14 %igen Gründungs-/Nachfolgebonus. Die maximal förderbare Ansparleistung (= Kapital + Zinsen) beträgt EUR 60.000,-- pro Unternehmen. Der Gründungsbonus in Höhe von 14% beträgt daher maximal EUR 8.400,--. Der Höchstbetrag der Ansparleistung für den Zeitraum eines Jahres (= 12 Monate) beträgt maximal EUR 25.000,--. Ansparleistungen für einen Zeitraum unter 12 Monaten können nicht berücksichtigt werden.

Die Auszahlung des Gründungs-/Nachfolgebonus erfolgt als Einmalbetrag.

Voraussetzung ist die fristgerechte Annahme des Förderanbotes, die Erfüllung der notwendigen Auflagen, die nachweisliche Einbringung des angesparten Kapitals in das Unternehmen und der Nachweis über die Verwendung dieses Kapitals.

Die Auszahlungsbedingungen müssen innerhalb einer Frist von 2 Jahren (beginnend mit dem Datum des Förderanbotes) hergestellt werden.

7. Einreichung des Förderungsansuchens

Die Einreichung des Ansuchens auf Auszahlung des Gründungs-/Nachfolgebonus muss vor Durchführungsbeginn des Projektes mit Hilfe eines von der aws aufgelegten Formulars bei der aws erfolgen. Sollte das gleiche Projekt auch bei einer anderen Förderungsstelle (z.B. Förderungsstelle eines Bundeslandes) eingereicht werden, kann das Eingangsdatum bei der anderen Förderungsstelle anerkannt werden, sofern es eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung zwischen der aws und der Förderungsstelle gibt.

Für die Förderungsabwicklung ist ein Schnellprüfungsverfahren vorgesehen, das mit reduzierten Informationserfordernissen auskommt.

8. Festlegung der Projektlaufzeit

Projekte müssen innerhalb von zwei Jahren (beginnend mit dem Datum des Förderanbotes) abgeschlossen werden.

9. Geschlechtsdifferenzierte Erhebung personenbezogener Daten

Bei Einreichung eines Förderungsansuchens ist vom Förderungswerber eine Aufstellung über die aktuelle Beschäftigungssituation (Stand an Vollzeitäquivalenten) im Unternehmen geschlechtsdifferenziert vorzulegen.

10. Indikatoren zur Prüfung der Zielerreichung

Die Evaluierung des gegenständlichen Programmes ist im Zusammenhang mit und im Rahmen des aws-Evaluierungsplanes (siehe eigene Festlegungen) vorzunehmen.

Folgende Indikatoren sind zum Monitoring und zur Evaluierung des gegenständlichen Programmes heranzuziehen:

10.1. Indikatoren zur Leistungssteuerung (=Output-Indikatoren)

Anzahl der geförderten Sparer	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl der Förderungsanträge und der eingelangten Anmeldungen	Gefördertes Eigenkapital in EUR	Bonus in EUR	geschaffene AP		Gesicherte AP	
					M	W	M	W

Die gegenständlichen Hauptindikatoren sind wie folgt zu detaillieren:

- nach Wirtschaftssektoren (ÖNACE-3-Steller)
- nach Bundesländern (bzw. detaillierte Regionalcodes)
- nach Neugründungen und Übernahmen
- nach Unternehmensgrößen (EPU, Kleinstunternehmen, Kleine Unternehmen)
- nach Projektgröße

Weiters soll die Anzahl der geförderten Jungunternehmer im Verhältnis zur Gesamtheit der im jeweiligen Jahr gegründeten/übernommenen Unternehmen dargestellt werden.

10.2. Indikatoren zur Wirkungssteuerung (Outcome/Impact-Indikatoren)

Im Sinne einer Ausrichtung an der Förderungszielsetzung (Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmensgründungen und -übernahmen/nachfolgen durch Jungunternehmer) sollen folgende Indikatoren zur (externen) Evaluierung der Förderungswirkung herangezogen werden:

- Erfolgsquoten (=Überlebensquoten) einer geförderten Gründung/Übernahme/Nachfolge (Betrachtung: vier Jahre nach Gründung)
- Eigenkapitalquoten
- Wachstumsquoten einer geförderten Gründung/Übernahme
 - gemessen am Beschäftigungseffekt
 - gemessen an der Umsatzentwicklung
- Unterstützungseffekt der Förderung auf betrieblicher Ebene (Befragung)

Gemessen an einer Kontrollgruppe (typische Unternehmensgründungen und -übernahmen) sollen die durch das gegenständliche Programm geförderten Gründungen/Übernahmen überdurchschnittliche Entwicklungsverläufe erzielen.

Zur Ermöglichung der Datengewinnung ist in den Förderungszusagen eine entsprechende Auflage zu machen, wonach sich der Förderungsempfänger zu einer späteren Datenbereitstellung verpflichtet.

11. Monitoring und Evaluierungskonzept

Zur Gewährleistung einer zweckmäßigen Strategieführung wird ein Beirat befasst, der sich wie folgt zusammensetzt: BMWFJ (Vorsitz), BMF, Interessensvertretungen, Fachexperten.

Soweit im gegenständlichen Text Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise